



BÜRGERBEWEGUNG

STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

November 1996

die Gemeinde erwartet in diesen Tagen oder Wochen die Erwidernng des Landratsamts München zur Abwasserentsorgung. Es handelt sich hierbei bekanntlich um eine Stellungnahme zu der schriftlichen Ausarbeitung der Gemeinderäte, welche wir Ihnen in unserem Bürgerbrief vom Oktober 1996 im Wortlaut beigelegt hatten. Wir nehmen dies aktuell zum Anlaß für eine erste

Z W I S C H E N B I L A N Z

1. Dank der intensiven und sachbezogenen Arbeit der Bürgerbewegung und dem (ablehnenden) Bürgerentscheid konnte die Frage der optimalen Abwasserentsorgung nochmals „von vorne“, sorgfältig und ohne Angstmacherei –so Landrat Dr. Heiner Janik– angegangen werden. Dabei wurden insbesondere rechtliche, ökologische, wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte in längerfristiger Perspektive einbezogen. Diese Überlegungen und Prüfungen wären eigentlich schon vor Jahren unerlässlich gewesen und hätten offen und nachvollziehbar dargelegt werden müssen. Dies wurde damals leider versäumt. Im Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 20.10.1993 hieß es wörtlich gar, in einer Bürgerversammlung „sollte es so dargestellt werden, daß der Kanal erforderlich sei“ !

Es wurde damals also ersichtlich darauf gesetzt, die Bürger zu „überrollen“ –dies ist nicht gelungen.

2. Der Gemeinderat hat sich nach vielerlei Widerständen erfreulicherweise dann mit Beschluß vom 19.06.1996 darauf verständigt, daß die Abwasserentsorgung durch funktionierende Dreikammer-Ausfallgruben –gegebenenfalls mit einer Nachreinigungsstufe– „ausreichend gewährleistet“ wird und eine Kanalisierung nicht zwingend sei.

Dies ist ja auch die These der vom Gemeinderat an das Landratsamt München verschickten schriftlichen Ausarbeitung. Dies muß auch der Ausgangspunkt für künftige Überlegungen und Standpunkte bleiben.

3. Genauso hat auch das Verwaltungsgericht München in seinem Urteil (vgl. unsere Oktoberausgabe) ganz klar ausgeführt, daß die Kanalisierung der Gemeinde rechtlich nicht aufgezwungen werden kann, weder unter dem Gesichtspunkt der Reinhalteverordnung, noch unter dem Gesichtspunkt des Wasserhaushaltsgesetzes.

4. Damit ist die Entscheidung, wie unsere Heimatgemeinde und ihre Abwasserentsorgung in Zukunft aussehen sollen, erfreulicherweise wieder in die Hände der Gemeinde gelegt. Da gehört diese kommunale Pflichtaufgabe auch hin. Verunglückte Drohungen mit dem „Staatsanwalt“ haben sich damit erledigt.

5. Gerade auch durch die schriftliche Ausarbeitung der Gemeinderäte zur Abwasserentsorgung (vgl. Beilage zu unserer Oktoberausgabe) und durch das oben zitierte Urteil des Verwaltungsgerichts ist die Suche nach der richtigen Lösung versachlicht und objektiviert worden. Es wurde eine eigentlich selbstverständliche Basis für millionenschwere Investitionsentscheidungen geschaffen. Nur sachlich begründete Gesichtspunkte sollen künftig die Entscheidung bestimmen, frei von persönlichen Interessen aller Art.

6. Der weitere Ablauf –sobald das erwartete Landratsamtsschreiben vorliegt– muß nun ein faires und offenes Verfahren mit ungeschmälerter Information und ohne Zeitdruck oder andere sachfremde Zwänge sein. Es muß dem Bürger nachvollziehbar und mitvollziehbar sein. Im „2. Anlauf“ muß unbedingt vermieden werden, daß die Bürger (wieder) lediglich im Nachhinein vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Bürgerbewegung bietet hierzu ausdrücklich ihre weitere intensive Mitarbeit und Zusammenarbeit an. Bürgermeister Streit hat zum weiteren Verfahren bei verschiedenen Anlässen bereits einige Grundsätze kundgetan, welche die Bürgerbewegung gerne mitträgt und von denen wir hoffen und erwarten, daß sein Wort gilt und verlässlich ist, nämlich:

Am 21.07.1996 hatte Bürgermeister Streit vor dem Verwaltungsgericht wörtlich zu Protokoll erklärt und versichert: „Der Kanalbau ist angesichts der 3-jährigen Bindungsfrist (des Bürgerentscheids) zurückgestellt“.

Am 12.11.1996 sicherte Bürgermeister Streit in einer Versammlung zu, die erwartete schriftliche Antwort des Landratsamts werde umgehend veröffentlicht, so wie die Bürgerbewegung auch die Ausarbeitung der Gemeinderäte bzw. der Gemeinde im Originaltext veröffentlicht hat (vgl. Beilage zu unserer Oktoberausgabe).

Ebenfalls am 12.11.96 und auch bereits vor dem Verwaltungsgericht hat Bürgermeister Streit versichert, die Antwort des Landratsamts zum Gegenstand einer Bürgerversammlung zu machen. Diese hat er inzwischen für den 20.01.1997 angekündigt.

Schließlich hat Bürgermeister Streit eine Entscheidung über die letztendliche Abwasserentsorgung durch einen neuen Bürgerentscheid angekündigt –wünschenswert mit geeigneter Fragestellung ohne „Winkelzüge“.

Andererseits haben es Bürgermeister Streit und die Gemeinderatsmehrheit leider versäumt, unmißverständliche Zeichen zu setzen, daß die Worte und Beschlüsse auch verlässlich sind.

So wurde bedauerlicherweise gegen das Verwaltungsgerichtsurteil Berufung eingelegt, anstatt mit diesem „Pfund“ zu wuchern. Traut man den Worten, so wäre ja auch früher die Gemeinde nur „widerwillig“ und „gezwungenermaßen“ zur Kanalisierung bereit gewesen. Warum hat man sich dann nicht die Auffassung des Verwaltungsgerichtsurteils zu eigen gemacht, daß kein rechtlicher Zwang zur Kanalisierung besteht? Wohl gemerkt ist ja das Gericht auch eine „höhere Instanz“ als die Verwaltungsbehörde. Weiter hätte die Gemeinde in ihrer Haushaltspolitik ein Zeichen setzen können, daß sie ihren eigenen Beschluß vom 19.06.1996 (vgl. oben Ziffer 2) ernst nimmt und mit ihm Ernst macht. Die konsequente Folge des eigenen Beschlusses wäre gewesen, in den Haushalt 1997 und in den Finanzplan 1997 bis 2000 zunächst keine Ausgaben für Kanalisierung und keine Einnahmen aus Kanalkrediten und Kanalbeiträgen einzusetzen. Solche Ansätze hätten richtigerweise einem eventuellen Nachtragshaushalt vorbehalten werden müssen. So ist es nämlich in der Gemeindeordnung vorgesehen (Art. 68 GO). Stattdessen hat Bürgermeister Streit in der Gemeinderatssitzung am 13.11.96 den Weg über einen eventuellen Nachtragshaushalt abgelehnt mit der Begründung, dies mache „viel Arbeit“. Bedauerlicherweise hat die Gemeinderatsmehrheit dann gegen die Gemeinderäte der Bürgerbewegung einen millionenschweren Kanalhaushalt 1997 und einen Kanal-Finanzplan 1997/2000 beschlossen.

Hier klaffen also offenbar Wort und Tat weit auseinander –ebenso wie bei der Baulandpolitik.

Gerne wird die „dörfliche Idylle“ unserer Gemeinde beschrieben (vgl. z.B. auch Süddeutsche Zeitung vom 21.11./23./24.11./28.11.96). Diese ist jedoch durch die tatsächliche Entwicklung in Gefahr. So werden zur Zeit mehr als ein Dutzend Bauleitpläne im Gemeindegebiet behandelt und mehr als 60.000 qm landwirtschaftlichen Grund hat die Gemeinde bereits aufgekauft. Eine erhebliche zusätzliche Baulandausweisung ist absehbar. Das Gesicht der Gemeinde wird sich dann massiv ändern –das wissen selbstverständlich auch diejenigen, die sich heute mit dem Schlagwort der dörflichen Idylle schmücken.

In den letzten 3 Jahren hat die Gemeinde für Millionen solche Grundstücke aufgekauft. Diese werden über kurz oder lang zu Bauland, wenn dies der Gemeinderat nicht noch verhindert.

Richtig ist zwar, daß die Bebauungspläne dafür noch nicht definitiv aufgestellt bzw. rechtskräftig sind. Dies ist aber nur eine Formsache. So sind zum einen massive Grundstücksverkäufe (etwa entlang der Hugo-Hoffmann-Straße) mit Einnahmen in Millionenhöhe bereits fest in den Haushalt bzw. Finanzplan 1997–2000 eingeplant. Selbstverständlich können Einnahmen in dieser Größenordnung dann nur realisiert werden, wenn die Flächen eben baureif werden.

Zum anderen hat sich die Gemeinde durch vertragliche Rückabwicklungsklauseln selbst unter den „Zwang“ gesetzt, aus den erworbenen landwirtschaftlichen Flächen und den „Restflächen“ binnen der nächsten 3 Jahre Bauland im großen Stil zu machen –so etwa am Mühlfeld. Mit „Restflächen“ sind hierbei diejenigen Grundstücksteilflächen gemeint, die in den Notarverträgen den Verkäufern verbleiben sollen. Käme es nämlich nicht rechtzeitig zur Baulandausweisung, so müßten die entsprechenden Grundstücke an die früheren Verkäufer bzw. Immobilienkaufleute gegebenenfalls zurückgehen. Es geht hier um sehr viel Geld und Interessen.

Entgegen aller schönen Worte steht somit in unmittelbarer Zukunft expansive Baulandausweisung ins Haus, wenn dieser Tendenz kein Einhalt geboten wird. Ganz zu schweigen davon, daß die Gemeinde massive Spekulation mit Bauerwartungsland heranzüchtet.

Übrigens:

Wußten Sie schon, daß Straßlach-Dingharting eine Weltmeisterin beheimatet?

Wir gratulieren Frau Tatjana Louisoder zum Goldmedaillengewinn bei der FISA-Regatta in Budapest im September 1996.

Nach ersten Plätzen bei den Hochschulmeisterschaften 1995 und beim deutsch-schweizerischen Wettkampf 1996 ruderte sich Frau Louisoder nun in Ungarn bei der 1000 m-Distanz an die Spitze.

Herzlichen Glückwunsch!